

Drucksache GR 083 / 2025

Kinder, Jugend und Familie
Mittner, David
Az. 460.12

I. Vorlage an:

Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	01.07.2025	beratend	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2025	beschließend	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bedarfsplanung 2025/2026 für die Betreuung von Kindern in der Stadt Heidenheim

Anlagen:

Bedarfsplan 2025

II. Beschlussantrag:

1. Die Bedarfsplanung wird unter Berücksichtigung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) mit folgenden Bedarfsrichtwerten und Versorgungsquoten fortgeschrieben:
 - a. Kindergartenplätze: 98 Prozent von 3,67 Jahrgängen, davon 20,1 Prozent Ganztagesplätze im Jahr 2025/2026
 - b. Kleinkindplätze: Versorgungsquote 36,8 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in 2025 und 41,5 Prozent im Jahr 2029
2. Im Zuge der dargestellten Ausbaumaßnahmen werden im Zeitraum 2025 bis 2029 gesamtstädtisch bis zu 181 zusätzliche Kindergarten- und 50 zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen.
3. Das Gremium stimmt der Umwandlung von zwei Krippengruppen in eine Kindergartengruppe in Altersmischung in der Kinderwelt – forschen, leben, lernen im Kindergartenjahr 2025/2026 zu.
4. Der katholische Kindergarten St. Peter und Paul in Großkuchen wird im Kindergartenjahr 2025/2026 um eine Kleingruppe erweitert.
5. Die Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“ wird in 2025/2026 fortgeschrieben. Bestandteil sind die Förderung von fünf Familienzentren, die Bezuschussung eines gesunden Frühstücks an Grundschulen und die Förderung der Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
2026	36.50.0101-40120000			-80.000	Einsparung Personalkosten durch Umwandlung von 2 Krippengruppen in eine altersgemischte Kindergartengruppe in der Kinderwelt
2025	36.50.0101-452110110 (Nachtragshaushalt)	Geändert am 02.07.2025 Fe	50.000		Umbaumaßnahme inkl. Mobiliar im kath. Kindergarten St. Peter und Paul in Großkuchen zur Erweiterung um eine Kleingruppe
2026	36.50.0101-43180300		4.000		Erstattung der Aufwendungen für die Ausstattung für eine Kleingruppe im kath. Kindergarten St. Peter und Paul in Großkuchen
2026	36.50.0101-44580000			70.000	Erstattung Betriebskosten für eine Kleingruppe im kath. Kindergarten St. Peter und Paul in Großkuchen

III. Sachdarstellung und Begründung:

Im Kindergartenbedarfsplan 2025 werden die verschiedenen Betreuungsangebote in Heidenheim sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dargestellt. Anhand der an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gemeldeten Belegungszahlen (§ 47 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg) wird im Bedarfsplan die Auslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2025 dargestellt. Außerdem wurde die Auslastung im Kindergartenjahr 2025/2026 durch die zentrale Kindergartenplatzkoordinatorin anhand der Anmeldezahlen ermittelt.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 75 SGB VIII wurden gemeinsam mit den kirchlichen und freien Trägern der Heidenheimer Kindertageseinrichtungen, dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. und dem Landratsamt Heidenheim als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Maßnahmen erarbeitet, um die Betreuungssituation in Heidenheim unter Berücksichtigung des derzeitigen Nachfrageverhaltens der Eltern weiter zu verbessern. Die entsprechenden Ausbaumaßnahmen für die kommenden Jahre bis 2029 sind im Bedarfsplan dargestellt.

Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Es wird empfohlen, für Kinder im Alter drei Jahre bis zum Schuleintritt den Bedarfsrichtwert von 98 Prozent und einen Bedarfsfaktor von 3,67 festzulegen. In den vergangenen zwölf Jahren ist die Belegung in dieser Altersgruppe von 1.302 um 377 auf 1.679 belegte Kindergartenplätze zum Stichtag 1. März gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme der Belegung um 29 Prozent. Diese Zunahme ist auf den Zuzug ausländischer Familien zurückzuführen. Ohne Zuwanderung wären die Kinderzahlen in Heidenheim in diesem Zeitraum um rund 15 Prozent zurückgegangen.

Nachdem die in Heidenheim gemeldete Kinderzahl im Kindergartenalter 2023/2024 um 69 Kinder zurückgegangen ist, konnte im vergangenen Jahr eine Stagnation festgestellt werden. Die Belegung der Kindergärten am 1.3.2025 ist mit 13 Kindern mehr als zum Stichtag im vergangenen Jahr leicht gestiegen. Die Geburtenzahl dagegen ist im zweiten Jahr vergleichsweise gering, sodass die Anzahl der in Heidenheim gemeldeten Kinder im Alter von 0-7 Jahre in den vergangenen zwei Jahren in Summe um 177 zurückgegangen ist.

Inwiefern die bis 2029 gesamtstädtisch neu geplanten 1.500 Wohneinheiten zu einem weiteren Bedarf führen, ist schwer vorherzusehen. Bei rund 270 zusätzlichen Wohneinheiten im Einzugsgebiet Schnaitheim und 400 geplanten neuen Wohneinheiten im Haintal müssen jedoch zusätzliche Kindergartenplätze eingeplant werden. Allerdings ist dabei nicht vorhersehbar, wie viele Familien innerstädtisch umziehen und damit gesamtstädtisch zu keinem höheren Bedarf führen. Aus diesem Grund werden die Neubaugebiete zwar bei der kleingliedrigen Betrachtung der Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen berücksichtigt, jedoch gesamtstädtisch nicht in Form von zusätzlichen Bedarfen an Kindergartenplätzen eingerechnet.

Anfang Mai 2025 waren gesamtstädtisch für das Kindergartenjahr 2025/2026 noch 103 Kindergartenplätze frei. Dem gegenüber standen zu diesem Zeitpunkt 33 offene Kindergartenanmeldungen, welche bisher aus unterschiedlichen Gründen noch nicht vermittelt werden konnten. Außerdem kommen wöchentlich weitere neue Voranmeldungen von Eltern hinzu, die außerhalb der Anmeldefrist Bedarf an einem Kindergartenplatz anmelden. Somit kann von einer Vollauslastung gesprochen werden und die in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Plätze - insbesondere durch die Umwandlung von Ganztagesplätzen - sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz notwendig.

Aufgrund der hinzukommenden Neubaugebiete und der Verpflichtung ein gewisses Kontingent an „Notplätzen“ für Zuzüge vorzuhalten, müssen in den kommenden Jahren noch weitere Kindergartenplätze geschaffen werden. Im Bedarfsplan sind Vorhaben zur Schaffung von 181 zusätzlichen Kindergartenplätzen bis 2029 aufgeführt.

Kleinkindbetreuung (0 bis unter drei Jahre)

Die Versorgungsquote im Kleinkindbereich liegt zum Stichtag 01.03.2025 bei 36,8 Prozent. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Plätze in altersgemischten Gruppen tatsächlich für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, sondern teilweise von Kindergartenkindern belegt sind und Heidenheimer Einrichtungen mehr auswärtige Kinder aufnehmen, als Kinder mit Wohnsitz in Heidenheim in umliegenden Gemeinden betreut werden. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt die Versorgungsquote im Kleinkindbereich gesamtstädtisch bei 31,2 Prozent.

Am 01.03.2025 wurden gesamtstädtisch 251 Kleinkinder in Kindertageseinrichtungen und 77 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind bereits Anfang Mai 275 Kleinkindplätze in Kindertageseinrichtungen vergeben. Bei 75 freien Plätzen ist die Auslastung im Vergleich zum letzten Jahr weiter zurückgegangen und liegt nun bei 78,6 Prozent.

Aktuell werden 25,4 Prozent der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreut. Dass die Nachfrage wie seither angenommen auf 35 Prozent steigt, ist eher unwahrscheinlich. Die Erschließung neuer Baugebiete macht allerdings einen Ausbau des Angebots in geringerem Umfang notwendig.

Deshalb werden im Rahmen der Bedarfsplanung 2025 Vorhaben zur Schaffung von bis zu 50 zusätzlichen Kleinkindbetreuungsplätzen aufgeführt. Es handelt sich dabei jedoch nicht ausschließlich um reine Krippengruppen, sondern auch um Plätze in der Betreuungsform Altersmischung. Dies hat den Vorteil, dass die Plätze flexibel durch Kinder unter oder über drei Jahren belegt werden können.

Inklusion von Kindern mit Behinderung

Die Anzahl der in Heidenheimer Kitas betreuten Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf ist im vergangenen Jahr von 23 auf 30 Kinder gestiegen. Insbesondere die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Verhaltensauffälligkeiten ist für die Einrichtungen oft eine große Herausforderung.

Im Zuge einer gesamtstädtischen Erhebung 2023/2024 konnte zudem festgestellt werden, dass von den rund 100 Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf lediglich für 20 Prozent eine Integrationshilfe durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Fachkräftemangel bei Frühförderstellen, Fachärzten und Integrationskräften führt aktuell dazu, dass vom Verdacht einer Behinderung bis zur Bereitstellung einer Integrationskraft nicht selten zwei Jahre verstreichen, was die Inklusion von Kindern mit Behinderung massiv erschwert und teilweise unmöglich macht.

Die Stadtverwaltung hat deshalb dem zuständigen Sozialdezernat des Landratsamtes bereits Vorschläge zur Flexibilisierung des Frühförderprozesses gemacht. Außerdem wurde im Oktober 2023 in Kooperation mit dem Jugendamt im Kinderhaus Kapellenstraße eine sogenannte „Schwerpunkt-Kita“-Gruppe eingerichtet, welche sich bisher gut bewährt hat. Zudem soll der vom Land durchgeführte Modellversuch Inklusion „MoVe In“ perspektivisch 2026/2027 auch in Heidenheim umgesetzt werden. Dieser beinhaltet eine Qualitätsbegleitung sowie einen mobilen Fachdienst, welcher beim Landkreis angestellt sein soll.

„Familie und Beruf“ – Qualitätsoffensive für Heidenheim

Die Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ soll im Kindergartenjahr 2025/2026 unverändert fortgeführt werden. Damit werden weiterhin fünf Familienzentren gefördert, ein gesundes

Frühstück an Grundschulen angeboten und die Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege finanziell unterstützt.

Fazit

Die Kinderzahlen und auch die Belegung in der Kleinkindbetreuung haben im vergangenen Jahr wieder abgenommen. Die Auslastung im Bereich der 3-6-Jährigen ist jedoch weiterhin recht hoch. Dies bestätigt, dass die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen in den vergangenen Jahren richtig und notwendig war. Es zeigt sich, dass durch die vorausschauenden Entscheidungen von Stadtverwaltung und Gemeinderat in Heidenheim im Vergleich zu vielen anderen Kommunen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind erfüllt werden kann.

Der Ausbau der Betreuungsplätze in den kommenden Jahren erfolgt in kleinerem Umfang und jeweils in Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Wohnraum.

Durch die gezielte Steuerung der Vergabe von Betreuungsplätzen wird in Heidenheim ein hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit erreicht. Damit sowie mit der Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ hebt sich Heidenheim im Bereich der Kindertagesbetreuung von vielen anderen Kommunen ab.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Simone Maiwald
Bürgermeisterin